

datiert hatte und in dem sie Anspielungen auf das Urteil gegen Karlmann glaubte aufweisen zu können²⁴. Die Abfolge der Texte im Lütticher Codex würde diese Annahme stützen. Und da die Folgesynode nach Senlis (873) sicherlich erst im Herbst 873 getagt hat, könnte ein auf ihre Ergebnisse anspielender Fürstenspiegel Hinkmars tatsächlich auch kaum früher als 874 fertiggestellt gewesen sein.

Der nächste zeitliche Rücksprung führt ins Jahr 866, in dem sich Hinkmar plötzlich sehr ernsthaft in seinem Amt als Reimser Erzbischof bedroht fühlen musste durch die von Nikolaus' I. verlangte und von Karl d. Kahlen massiv betriebene Revision der Degradierung der von Hinkmars Vorgänger Ebo nach dessen ersten Absetzung und der dann folgenden Rückkehr ins Amt noch geweihten Kleriker²⁵. Aus den Akten der Synode von Soissons (866), auf der es Hinkmars gelang, sich aus diesem Dilemma herauszuwinden, war in das Lütticher Corpus eine seiner auf der Synode vorgetragenen Stellungnahmen aufgenommen (oder vielleicht auch alle vier erhaltenen Stücke dieser Art in ihrer Gesamtheit?); es folgte das Schreiben Karls d. Kahlen an Nikolaus I. nach Abschluss der Folge-Synode von Troyes (867) zum gleichen Themenkomplex (Nr. 18-19). Vielleicht nicht ganz zufällig schließen sich gerade hier dann zwei 'Mustertexte' aus Hinkmars Feder über die Bischofserhebung an: Das Protokoll der Examination des Elekten Willebert von Châlons durch Hinkmar vom Jahresende 868 und sein Schreiben an Adventius von Metz über den Modus einer ordnungsgemäßen Metropolitenerhebung in der Kirchenprovinz Trier vom Jahresbeginn 872, gestaltet angeblich gemäß dem bei Hinkmars eigener Erhebung praktizierten Verfahren in Reims²⁶ (Nrr. 20-21).

Dann folgt, als Sammlung innerhalb der Sammlung, jenes Corpus von Ordines für vier Königs- und Königinnen-Weihen, deren Texte wohl alle von Hinkmar selbst stammen und das wir ohne Sirmond auch nicht besäßen: für die Weihe der von Karl mit König Aethelwulf von Wessex vermählten Tochter Judith im Jahr 856, für die Weihe von Karls d. Kahlen Gemahlin Irmintrud im Jahr 866, für die von Karl selbst zum König von Lotharingen im Jahr 869 und für die von Ludwig d. Stamm-

24) Vgl. Heinrich SCHRÖRS, Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften (1884) S. 385-388.

25) Waren diese Weihen gültig, so war Ebo auch 845 noch legitimer, wenn auch exiliierter Erzbischof von Reims gewesen, als Hinkmar damals zum Erzbischof geweiht worden war.

26) Vgl. den Schlussabsatz: ... *qualiter ordinationem agamus episcopi et qualiter in me acta fuerunt*. (MIGNE PL 126 S. 188 D).